

# Pilotprojekt

## Wie werde ich Hubschrauberpilot/-in bei der Bundespolizei?

### Neuer Weg in der Nachwuchsgewinnung für den Flugdienst

Bis zum Jahre 2018 war es nur möglich, sich aus dem aktiven Polizeivollzugsdienst für die fliegerische Ausbildung zur Hubschrauberpilotin / zum Hubschrauberpiloten zu bewerben. Zunächst musste also die polizeiliche Ausbildung bzw. das Studium beendet sein, um sich bewerben zu können. Wer sich für die Bundespolizei entschied, mit dem klaren Ziel eine Verwendung im Flugdienst zu finden, ging also ein kleines Wagnis ein. Über das erfolgreiche Bestehen des Auswahlverfahrens für den Flugdienst bestand bislang zuvor keine Gewissheit. Zugleich war der mögliche Bewerberkreis auf die aktiven Polizeivollzugsbeamten beschränkt.

Die Bedarfe sind in den vergangenen Jahrzehnten stetig gestiegen. Die Bewerberzahlen reichten teilweise nicht aus, den Bedarf an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu decken und eine ausreichende Anzahl an Personen für den Flugdienst auszuwählen und auszubilden. Da auch in den kommenden Jahren ein hoher Bedarf im Bereich des fliegenden Personals in der Bundespolizei besteht, wird seit einigen Jahren ein neuer Weg beschritten. So wird in diesem Jahr (2022) zum fünften Mal in Folge der neue „**Weg ins Cockpit**“ beworben:

**Junge, flugbegeisterte Menschen können sich ab sofort bis zum 30.06.2022 für die gehobene Laufbahn im Polizeivollzugsdienst und die fliegerische Ausbildung in einem Schritt bewerben.**

Die Interessentinnen und Interessenten durchlaufen im Folgenden die Auswahlverfahren für den gehobenen Polizeivollzugsdienst und für den Flugdienst der Bundespolizei und **erhalten noch vor der Einstellung in den Polizeivollzugsdienst eine Aussage über ihre fliegerische Eignung.**

Mit Sicherheit  
vielfältig.  
komm-zur-  
bundespolizei.de



Bundespolizei Karriere



Bundespolizei Karriere



bundespolizei.karriere



BUNDESPOLIZEI

**Bei Vorliegen der Voraussetzungen** werden die Bewerberinnen und Bewerber zunächst zum **Auswahlverfahren für den gehobenen Polizeivollzugsdienst** eingeladen.

Das Auswahlverfahren für den gehobenen Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei dauert bis zu vier Tage. Den ersten Teil bildet ein schriftliches Testverfahren bestehend aus Intelligenztest und Überprüfung der Deutschkenntnisse sowie einem Sporttest. Diese finden im Bereich einer Aus- und Fortbildungseinrichtung der Bundespolizei oder direkt bei der Bundespolizeiakademie in Lübeck statt.

**Bei positivem Ergebnis** erfolgt die Zulassung für die Teilnahme zum **zweiten Teil** des Auswahlverfahrens. Dieser beinhaltet ein **Assessment-Center mit Gruppendiskussion, Kurzvortrag und Interview**. Der zweite Teil findet für alle Bewerberinnen und Bewerber zentral an der Bundespolizeiakademie in Lübeck statt.

**Im dritten Teil** findet die **polizeiärztliche Untersuchung** im Bereich einer Aus- und Fortbildungseinrichtung der Bundespolizei oder direkt bei der Bundespolizeiakademie in Lübeck statt. Über weitere Einzelheiten informieren die Einstellungsberatungen bzw. können sich Bewerberinnen und Bewerber auf der Internetseite [www.komm-zur-bundespolizei.de](http://www.komm-zur-bundespolizei.de) informieren.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern, welche die Hürde des Auswahlverfahrens für den gehobenen Polizeivollzugsdienst erfolgreich genommen haben, werden **die 80 Leistungsstärksten für das Auswahlverfahren für den Flugdienst im Jahre 2023 vorgesehen**.

**Das Auswahlverfahren für den Flugdienst** wird vertragsgemäß vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Hamburg durchgeführt und besteht aus mehreren Abschnitten.

Mit Sicherheit  
vielfältig.  
komm-zur-  
bundespolizei.de



Zunächst erhalten die Bewerberinnen und Bewerber eine **Einladung zur Berufsgrunduntersuchung (Dauer: 1 Tag)** und damit verbunden einen Onlinezugang zu einem Übungsportal.

**Mittels dieses Übungsportals können und sollen sich die Bewerberinnen und Bewerber auf die Berufsgrunduntersuchung vorbereiten.** Durch diese Übungs- und Vorbereitungsphase von einigen Wochen können sich die Bewerberinnen und Bewerber mit dem **Testverfahren sowie mit den einzelnen Testaufgaben vertraut machen** und Ihre Leistungen verbessern. **Eine intensive Vorbereitung wird empfohlen**, um im Auswahlverfahren bestmögliche Ergebnisse zu erreichen.

In der Berufsgrunduntersuchung werden **kognitive und psychomotorische Leistungsmerkmale getestet, wie z. B. Raumorientierung, visuelle Wahrnehmung, Hand-Fuß-Koordination und Aufmerksamkeit.** Außerdem werden **Fähigkeitstests in den Bereichen Mathematik, technisches Verständnis und Englisch auf dem Leistungsniveau Fachoberschulreife (Mittlere Reife)** durchgeführt. Den Abschluss bildet ein **Fragebogen zu luftfahrtpsychologisch relevanten Persönlichkeitseigenschaften.** Jeder Aufgabenblock hat eine klar umrissene Aufgabe (z. B. die Wiedergabe von auditiv dargebotenen Zahlenfolgen), welche zu Beginn erklärt wird. Verständnisfragen können und sollten vor dem Start der eigentlichen Testaufgaben gestellt werden. Die Bearbeitungszeit pro Aufgabenblock beträgt durchschnittlich 30 bis 40 Minuten. Zwischen den Blöcken sind ausreichend Pausen eingeplant.

Die Bewerberinnen und Bewerber bekommen das Ergebnis der Berufsgrunduntersuchung schriftlich mitgeteilt und werden, **bei positivem Ergebnis, zur Hauptuntersuchung (Dauer: 2 Tage)** eingeladen.

In diesem Abschnitt werden unter anderem die **sozialen Fähigkeiten und das Verhalten im Team in Form von Gruppenaufgaben und Rollenspielen bewertet.** Abschließend findet ein **persönliches Interview** statt. Vertretungen der Bundespolizei-Fliegergruppe möchten die **Bewerberinnen und Bewerber kennenlernen** und etwas über

Mit Sicherheit  
vielfältig.  
komm-zur-  
bundespolizei.de



Ihre Motivation für eine Bewerbung für die fliegerische Verwendung bei der Bundespolizei erfahren.

Die Bewerberinnen und Bewerber bekommen das Ergebnis der Hauptuntersuchung schriftlich mitgeteilt und werden, **bei positivem Ergebnis, zur Untersuchung der Fliegertauglichkeit (Dauer: 2 Tage)** eingeladen.

Zur Abwechslung handelt es sich hierbei um **eine Hürde, auf welche die Bewerberinnen und Bewerber nur bedingt Einfluss haben**. Die Bewerberinnen und Bewerber für den Flugdienst der Bundespolizei müssen zwar umfangreichen gesundheitlichen Anforderungen gerecht werden, nur lässt sich das Untersuchungsergebnis nicht durch Motivation oder gezieltes Training beeinflussen. **Hier ist eine positive und entspannte Grundhaltung gefragt** (Details zu den gesundheitlichen Anforderungen werden in einem gesonderten Informationsblatt aufgeführt).

Durchgeführt wird die flugmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung bei einem zugelassenen AeMC (Aeronautical Medical Center). **Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Tauglichkeitsklasse 1 gem. EASA Regularien**. Auch über das Untersuchungsergebnis der Fliegertauglichkeit erhalten die Bewerberinnen und Bewerber eine entsprechende Mitteilung.

Liegen nun **alle Ergebnisse und Voraussetzungen für eine Einstellung in die Bundespolizei vor**, rückt die Perspektive Verwendung als Hubschrauberpilotin bzw. Hubschrauberpilot bei der Bundespolizei in greifbare Nähe.

**Die Dauer dieses „Auswahlmarathons“ liegt bei etwa 14 Monaten, vom Bewerbungsschluss (30.06.2022) bis zur Einstellung in die Bundespolizei (01.09.2023).**

Dieser Zeitraum ist erforderlich, um beide Auswahlverfahren durchzuführen und um sich als Bewerberin bzw. Bewerber auf die einzelnen Abschnitte entsprechend vorzubereiten zu können.

Mit Sicherheit  
vielfältig.  
komm-zur-  
bundespolizei.de



Mit Einstellung in die Bundespolizei (**01.09.2023**) **beginnt das dreijährige Studium** für den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Während des Studiums werden die „Pilotprojektlerinnen und Pilotprojektler“ **durch Ansprechpartner aus dem Flugdienst betreut** und über den weiteren Ablauf informiert. **Während des Studiums wird die Fliegertauglichkeit durch jährliche Untersuchungen aufrechterhalten.** Die Kosten hierfür werden von der Bundespolizei getragen.

Das Studium endet im August 2026.

Der relevante **Pilotenlehrgang beginnt voraussichtlich im Januar 2026.** Wenn die Bewerberinnen und Bewerber das **Auswahlverfahren zur Hubschrauberpilotin/ Hubschrauberpiloten nicht bestehen**, ist dies kein Beinbruch. Die **Möglichkeit Polizeivollzugsbeamtin bzw. Polizeivollzugsbeamter in der Bundespolizei** zu werden besteht davon unabhängig, sofern ein entsprechendes Ergebnis im Auswahlverfahren für den gehobenen Polizeivollzugsdienst erzielt wurde.

**Offene Fragen können die örtlichen Einstellungsberatungen beantworten (<https://www.komm-zur-bundespolizei.de/beratung>).**

Diese können die Bewerberinnen und Bewerber mit **allen notwendigen Informationen** versorgen und **etwaige flugspezifische Fragen an die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei-Fliegergruppe weiterleiten.**

Weiterhin **sind einige Details bzgl. des gesamten Verfahrens** bereits vorab über die Unterseite des Bundespolizei-Flugdienstes auf der Nachwuchs-/ Karriereseite der Bundespolizei nachzulesen (<https://www.komm-zur-bundespolizei.de/einsatzbereiche/bundespolizei-flugdienst>).

Stand: Februar 2022

Mit Sicherheit  
vielfältig.  
komm-zur-  
bundespolizei.de



Bundespolizei Karriere



Bundespolizei Karriere



bundespolizeikarriere



BUNDESPOLIZEI